

Notfälle

Das Haupthaus verfügt für Notfälle über eine elektrischakustische Alarmanlage (ELA). Das ist eine elektrische Lautsprecheranlage, die Sprachdurchsagen ermöglicht und im Brand- oder Amokfall alarmieren soll. Die erste Grundregel besagt, dass im Brandfall das Gebäude zügig evakuiert werden muss, während im Amokfall genau das Gegenteil zu erfolgen hat. Hier heißt es, die Türen zu verschließen und die Räume zu verbarrikadieren.

Im Amokfall gilt:

- Personen außerhalb des Nahbereiches entfernen sich schnell und helfen den Sicherheits- und Rettungsorganen.
- Lehrkräfte innerhalb der Schule verschließen die Türen und verbarrikadieren sich mit den Schülerinnen und Schülern in den Räumen.
- Lehrkräfte sorgen dafür, dass in den Räumen alle Vorhänge und Jalousien geschlossen werden.
- Lehrkräfte sorgen dafür, dass sich alle von den Fenstern und Türen fernhalten, und unterbinden Telefonate.
- Sie sorgen dafür, dass sich alle auf den Boden legen und jedes Geräusch vermeiden.
- Sie geben niemals Auskünfte an die Medien und verweisen auf die Pressesprecher der Polizei.

Die Meldung erfolgt über 110 mit den folgenden Angaben:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert (Anschrift, Etage, Raum)
- Was wurde beobachtet (Anzahl, Bewaffnung, Aufenthalt und Beschreibung des Täters bzw. der Täter, Anzahl und Verletzung der Opfer)

-

Im Brandfall gilt:

- den Alarm auszulösen.
- die Feuerwehr zu alarmieren.
- Ruhe zu bewahren.
- Fenster und Türen zu schließen.

- das Kursbuch mitzunehmen.
- sich zügig (kein Rennen) mit den Schülerinnen und Schülern auf den eingeübten Fluchtwegen (Aushang in den Klassenräumen) zu den Sammelplätzen zu begeben.
- Gehbehinderte zu unterstützen.
- die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler zu prüfen
- der von der Schule eingerichteten Einsatzzentrale Meldung zur Vollzähligkeit zu machen

Die Meldung an die Feuerwehr erfolgt über 112

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was wurde beobachtet?

Bei einem Unfall gilt:

- die Verletzte, den Verletzten zu betreuen und Erste Hilfe zu leisten.
- keine Medikamente zu verabreichen.
- bei schwereren Verletzungen den Transport in das Krankenhaus zu veranlassen.
 - Ggf. muss der Rettungsdienst alarmiert (Standort, Art der Verletzung) und die Einweisung für den Rettungsdienst organisiert werden.
 - Ggf. muss ein Taxi gerufen werden.
 - Die Betreuung des Kindes ist zu organisieren.
 - Die Eltern sind zu informieren.
- bei leichteren Verletzungen die Eltern zu informieren, damit diese ihr Kind abholen.
 - Bei Behandlungsbedarf muss das Kind im Sanitätsraum behandelt werden (zurzeit noch Abgabe des Kindes im Sekretariat).
 - Bei abgeschlossener Behandlung und nach Aufnahme der Daten in das Verbandsbuch muss die Schülerin, der Schüler in den Unterrichtsraum zurück. Das Sekretariat oder die Schulassistenten können die Betreuung und Aufsicht nicht leisten. Die Schülerin bzw. der Schüler wird dann im Klassenraum von den Eltern abgeholt bzw. von Ihnen nach Hause, zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht.